

## Aktionsbündnis

# „Tiere gehören zum Circus“



Pressemeldung vom 08. 10. 2017 durch die Agentur „Meltwater“:

## **Tierschutz, Besucherinteresse und eindeutige Rechtsprechung: Jetzt muss der Stuttgarter Gemeinderat das Zirkustier-Verbot endlich zurücknehmen**



Löwenmann Baluga und sein Freund Martin Lacey jr. im Circus Krone (Foto: Astrid Reuber). Auf Wunsch schicken wir Ihnen das Foto gerne in druckfähiger Auflösung zu (Email bitte an Aktionsbündnis "Tiere gehören zum Circus").

Gastkommentar der Gesellschaft der Circusfreunde e.V., Sektion Stuttgart

*Stuttgart, 08.10.2017* - Trotz der anhaltenden Beliebtheit von Zirkusvorstellungen (Circus Krone: 1,1 Mio. Besucher in der Saison 2017) und anderen authentischen live-Erlebnissen mit Tieren (Marineland Côte d'Azur über 1 Mio. Besucher pro Jahr) sind die gegenwärtig noch intakte Zirkuskultur in Deutschland sowie die Berufsmöglichkeiten der Tiertrainerinnen und -trainer

bedroht. Der Grund sind die Versuche mancher Kommunalpolitiker gegen den Publikumsgeschmack der Zirkusbesucherinnen und -besucher (s.o.), gegen die in der GCD organisierten Zirkus-Fans und nicht zuletzt gegen die Grundrechte (Berufsfreiheit) der betroffenen Professionellen immer wieder Tierverbote für den Circus festzusetzen. So leider auch in Stuttgart, wo der Gemeinderat am 16.12.16 paradoxerweise gegen den erklärten Rat der eigenen Verwaltung (Oberbürgermeister und Wirtschaftsbürgermeister) ein Tierverbot für nahezu alle beliebten Zirkustiere und – besonders kurios – auch für die Haustiere Lamas und Hauskamele ausgesprochen hat, das eigentlich ab 2018 gültig sein soll.

Nun haben das Obergerverwaltungsgerichts in Niedersachsen in seinem Urteil vom 02.03.2017 sowie das Obergerverwaltungsgerichts in Mecklenburg-Vorpommern im Urteil vom 03.07.2017 unanfechtbar entschieden: Tierverbote im Circus sind rechtswidrig. Die Lizenzen der Zirkusse für ihre Tierhaltungen gelten eindeutig für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Da das Tierschutzrecht bundesrechtlich einheitlich geregelt wird und es der eindeutige Wille des Bundesgesetzgebers ist, Zirkusvorstellungen auch mit exotischen Tieren unter Lizenzierung, Auflagen und Kontrolle zuzulassen, stellen kommunale Tierverbote einen unrechtmäßigen Eingriff in die gesetzgeberischen Privilegien des Bundes dar. Diese Rechtsauffassung wurde in den früheren brieflichen Einwänden der Gesellschaft der Zirkusfreunde, Sektion Stuttgart, sowie des Aktionsbündnisses „Tiere gehören zum Circus“ genauso vertreten und die Verantwortlichen der Stadt Stuttgart vor einem nicht rechtssicheren Gemeinderatsbeschluss gewarnt.

Eine Aufhebung ist freilich nicht allein aus juristischen, sondern auch unter Tierschutz- sowie gesellschaftlich-politischen Aspekten dringend geboten: Heutige Zirkustierhaltung erfüllt nämlich sehr wohl die Kriterien einer tier- und verhaltensgerechten Haltungsform: Alle Zirkustiere, die in Deutschland zwingend unter den hierzulande gültigen und sehr präzisen Regularien gehalten werden müssen, besitzen im modernen Zirkus großzügig bemessene Innen- und Außengehege, die in ihrer Gestaltung auf die biologischen Bedürfnisse der Tiere eingerichtet sind und die Anpassungsfähigkeit der betreffenden Arten an ein Leben in menschlicher Obhut keineswegs überfordern. Hiervon kann sich jeder Zirkusbesucher in den Tierschauen selbst ein Bild machen und eine Meinung bilden. Es wäre naiv anzunehmen, dass die Tier-Reservate in den natürlichen Verbreitungsgebieten heutzutage nicht auch von Menschenhand gestaltete Kulturräume darstellen würden und auch Zoos und gut geführte Zirkusse sind unter diesen Voraussetzungen und unter den Erwägungen des Artenschutzes als legitimer alternativer Lebensraum der häufig bedrohten Tierarten aufzufassen.

Am 21.06.2017 wurde im Umweltausschuss des Bundestags über ein Verbot der Zirkustierhaltung abgestimmt, auch hier wurde ein Verbotsvorstoß abgelehnt, was erneut von der korrekten derzeitigen bundespolitischen Weichenstellung zeugt, die Tierhaltung in den Zirkussen und in der Konsequenz auch in den Delfinarien und anderen zoologischen Einrichtungen nicht durch willkürliche Verbote zu gefährden. Und auch die jüngste Stellungnahme der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags zum Sachstand kommunale Wildtierverbote bestätigt im Grundsätzlichen das Funktionieren und die Praxistauglichkeit der gängigen Regelungspraxis, die aus Lizenzierung und engmaschigen Kontrollen der Zirkusbetriebe besteht. Indessen konnte kürzlich vom Circus Krone eine Unterschriftensammlung mit über 51.000 Unterschriften allein aus Bayern sowie 59.400 Unterschriften bundesweit für den Erhalt des vollständigen Circus mit Tieren übergeben werden, was verdeutlicht, dass sich inzwischen viele Zirkusbesucherinnen und -besucher sowie andere interessierte Menschen mit den Sorgen der reisenden Tierlehrerinnen und -lehrer um die Zukunft ihres Berufs und die Fortexistenz ihrer Tiere solidarisieren.

Am Donnerstag, den 02.11., haben die Stuttgarter Circusfreunde erneut alle Gemeinderatsfraktionen

zu einer öffentlichen Führung im reisenden Zoo des Circus Krone eingeladen, Treffpunkt ist um 11:00 am Tierschau-Eingang. Außerdem findet am Samstag, den 04.11 auf dem Cannstatter Wasen ab 13:00 eine Kundgebung „Für den Erhalt des Circus mit Tieren – Schluss mit dem Tierversuch in Stuttgart“ statt. Der Stuttgarter Gemeinderat muss das Tierversuch unter der gültigen Rechtsprechung, dem aktuellen politischen Konsens, im Sinne der reisenden Menschen als Minderheit sowie insbesondere auch im Sinne der Tiere und der kommunalpolitischen Redlichkeit in Tierschutzfragen aufheben – es führt kein Weg daran vorbei.

P.S.: Die Gesellschaft der Circusfreunde, Sektion Stuttgart, trifft sich jeden letzten Samstag im Monat im Restaurant-Theater Friedenau in Stuttgart-Gaisburg. (Rotenbergstr. 127, 70190 Stuttgart - Termin bitte vorher bestätigen.) Für weitere Anfragen setzen Sie sich bitte mit Ulf Körber, Reutlingen (Tel.: 07121 24 05 84) oder Bernhard Eisel (Tel.: 0174 386 07 00, E-Mail: bernhard-eisel@web.de) in Verbindung.

Der Text wurde von Bernhard Eisel geschrieben.  
(Bernhard Eisel ist Schriftführer, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Sektion Stuttgart der Gesellschaft der Circusfreunde, Mitglied des Aktionsbündnisses.)

Pressekontakt:

Dirk Candidus,  
Aktionsbündnis "Tiere gehören zum Circus"

Telefon:  
0176/84627788

Weblinks:

<http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de><http://www.facebook.com/AktionsbueundnisCircustiere>

<http://www.circusfreunde.org>

Videoblog des Aktionsbündnisses:

[https://www.youtube.com/channel/UC1iV6yEcPHVzi5SJt7CzFkg?](https://www.youtube.com/channel/UC1iV6yEcPHVzi5SJt7CzFkg?app=desktop)

[app=desktopEmail:presse@tiere-gehoren-zum-circus.de](mailto:presse@tiere-gehoren-zum-circus.de)